



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 1/18

MA 48, Prüfung ausgewählter

Positionen aus dem

Rechnungsabschluss 2016

aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung

für das Jahr 2016

## KURZFASSUNG

*Die Magistratsabteilung 48 setzt zur Einnahmenverrechnung in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement das dem SAP-System der Magistratsabteilung 6 vorgelagerte Warenwirtschaftsprogramm Rona ein.*

*Die stichprobenweise Einschau ergab, dass die Verrechnungsvorgänge nachvollziehbar waren und die verbuchten Beträge im Rona-System mit den Daten des Rechnungsabchlusses übereinstimmten. Hervorzuheben war, dass die Verantwortlichen mit anerkanntem Einsatz und hoher Fachkompetenz agierten.*

*Empfehlungen waren auszusprechen wegen des nicht stringenten Vieraugenprinzips sowie einer unzureichenden, schriftlichen Dokumentation. Der Magistratsabteilung 48 wurde weiters empfohlen, die Einnahmengerbung im Rona-System durch ein Betriebshandbuch zu dokumentieren.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ausgewählte Positionen aus dem Rechnungsabschluss 2016 der Magistratsabteilung 48 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	6
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte .....	7
2. Allgemeines .....	7
2.1 Zuständigkeit laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.....	7
2.2 Rechnungsabschluss im Jahr 2016 .....	8
2.3 Erhebung und Analyse der Buchungsdaten .....	8
2.3.1 Buchungsdaten des Rechnungsabschlusses 2016 .....	8
2.3.2 Zusätzliche Datenauswertungen aus den SAP Modulen PS-CD und FI.....	10
2.3.3 Buchungssätze aus dem Warenwirtschaftsprogramm Rona .....	11
2.3.4 Vergleich der SAP-Daten der Magistratsabteilung 6 mit den Rona-Daten der Magistratsabteilung 48.....	12
2.4 Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 48 und der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 .....	14
2.5 Organisation in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement .....	14
2.6 Grundsätzlicher Vorgang bei der Einnahmenverrechnung .....	15
2.6.1 Erfassung und Evidenzführung von Verträgen .....	16
2.6.2 Verarbeitung im Rona-System.....	16

2.6.3 Rechnungserstellung im Modul Rona-Faktura.....	17
2.7 Definierte Aufgaben der Einnahmenverrechnung.....	18
2.8 Unterschiedliche Kennzeichnung der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner .....	18
2.9 Dokumentation der Prüfungsvorgänge im Rona-System.....	19
2.10 Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen .....	20
2.11 Stichproben .....	21
2.11.1 Stichprobe Abgleich der verrechneten Beträge mit den Vertragsunterlagen .....	21
2.11.2 Stichprobe Stornierungen .....	21
2.11.3 Stichprobe kostenlose Lieferung .....	22
2.11.4 Stichprobe Gegenverrechnungen.....	22
3. Feststellung .....	26
4. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	27

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einnahmen auf der Finanzposition 2.810 laut Rechnungsabschluss 2016.....	9
Tabelle 2: Einnahmen auf der Finanzposition 2.810 laut SAP Module PS-CD und FI .....	10
Tabelle 3: Prüfungsgegenständliche Einnahmen im Rona-System.....	12
Tabelle 4: Verrechnete Leistungen im Kalenderjahr 2016 .....	24
Tabelle 5: "Kontingentbilanz 2016" über gelieferte Abfallmengen aus dem Rona-System .....	25
Tabelle 6: Übersicht über gelieferte Abfallmengen in den Jahren 2013 bis 2016.....	26

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
EINSS.....	Einnahmenschnittstelle
E-Mail .....	Elektronische Post

EUR.....	Euro
exkl. ....	exklusive
GEPARD-Nummer .....	Geschäftspartnernummer
inkl. ....	inklusive
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
s.....	siehe
SAP FI .....	SAP Financial Accounting (Finanzwesen)
SAP PS-CD.....	SAP Public Sector-Collection and Disbursement (Kassen- und Einnahmenmanagement)
t .....	Tonnen
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt .....	Umsatzsteuer
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### Rona-System

Das sogenannte Rona-System (Realtime Offline Network Application) ist ein Wiege- und Verrechnungsprogramm für den Abfallwirtschaftsbereich und wird in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement der Magistratsabteilung 48 eingesetzt.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass das in den haushaltrechtlichen Vorgaben normierte Bruttoprinzip mit bestimmten Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern, die federführend im Rona-System abgewickelt wurden, nicht erfolgte. Im Bereich der zuständigen Buchhaltungsabteilung war überdies die Nachvollziehbarkeit aufgrund der eingespielten Belege nur bedingt gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde die Einnahmenverrechnung des in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement eingegliederten Betriebsbereiches Stoffstrom- und Datenmanagement der Magistratsabteilung 48 einer vertieften Einschau unterzogen.

Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung ausgewählter Einnahmen der Finanzposition 2.810 auf dem Ansatz 8250 des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien im Jahr 2016.

Nichtziel der Prüfung war die Beurteilung der Verträge, die der Einnahmenverrechnung zugrunde lagen. Auch wurde die Zweckmäßigkeit der dargestellten Gegenverrechnungen keiner Prüfung unterzogen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der ersten Februarhälfte statt. Die Schlussbesprechung wurde in der letzten Juliwoche durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste das Jahr 2016.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Im Rahmen der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurden zunächst Gespräche in der Magistratsabteilung 48 und in der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 durchgeführt. Aufgrund der Gesprächstermine in der Form von Interviews in der Magistratsabteilung 48 wurden die entsprechenden Prüfungsunterlagen wie z.B. Verträge, Rechnungskopien, Auswertungen aus verschiedenen EDV-Systemen eingesehen und analysiert sowie stichprobenweise Prüfungshandlungen vorgenommen.

Ein Ortsaugenschein über den Vorgang bei der Abwaage von Abfall in der Abfallbehandlungsanlage der Stadt Wien (Rinterzelt) fand am 10. April 2018 statt.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

### **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## **2. Allgemeines**

### **2.1 Zuständigkeit laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien**

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sieht für die Magistratsabteilung 48 u.a. nachstehende Aufgaben vor:

- Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz: Einrichtung von Abgabemöglichkeiten für Problemstoffe und Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Durchführung getrennter Sammlungen von Problemstoffen; Wahrnehmung der Verpflichtung der Gemeinde bei der Entfernung von im Stadtgebiet widerrechtlich gelagerten oder abgelagerten Siedlungsabfällen und deren umweltgerechte Behandlung.

- Vollziehung folgender Bestimmungen des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes: §§ 19, 19a, 19b, 19c, 20 Abs. 2, 21 und 24; §§ 22a und 43, wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird.
- Erbringung folgender abfallwirtschaftlicher Leistungen: Organisation und Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von Altstoffen (öffentliche Altstoffsammlung) sowie der Abfallbehandlung.
- Weitergabe von Abfällen an befugte Sammlerinnen bzw. Sammler sowie Behandlerinnen bzw. Behandler zur Verwertung oder Beseitigung.
- Abfallsammlung, Abfallbehandlung und Abfallverwertung.
- Verwertung und Verkauf von im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr und sonstigen abfallwirtschaftlichen Leistungen erfassten Abfällen und sonstigen Gegenständen sowie von aus Abfällen hergestellten Produkten.

## **2.2 Rechnungsabschluss im Jahr 2016**

Die Stichprobenprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 für den Ansatz 8520 durch den Stadtrechnungshof Wien ergab u.a. bei der Finanzposition 2.810 eine nicht haushaltskonforme Nettoverrechnung mit bestimmten Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern. Diese wurde federführend in einem dem SAP-System vorgelagerten Warenwirtschaftsprogramm, dem sogenannten Rona-System, abgewickelt. Im Bereich der zuständigen Buchhaltungsabteilung war die Nachvollziehbarkeit aufgrund der im SAP-System erfassten Belege nur bedingt gegeben.

## **2.3 Erhebung und Analyse der Buchungsdaten**

Der Stadtrechnungshof Wien legte als Prüfungsgebiet für die Prüfung der Einnahmenverrechnung in dem von der Magistratsabteilung 48 verwendeten Warenwirtschaftsprogramm "Rona" den Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement fest; dies betraf alle Buchungen im Rechnungsnummernkreis beginnend mit der Ziffernfolge 48099.

### **2.3.1 Buchungsdaten des Rechnungsabschlusses 2016**

Dem Stadtrechnungshof Wien lagen zunächst in einer Excel-Tabelle die Buchungsdaten vor, die die Grundlage für den Rechnungsabschluss 2016 bildeten. Die im Rech-

nungsabschluss auf der Finanzposition 2.810 des Ansatzes 8520 Müllbeseitigung gebuchten Beträge sind als Summenübersicht nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Einnahmen auf der Finanzposition 2.810 laut Rechnungsabschluss 2016

Finanzposition	Finanzposition Langtext	Betrag in EUR lt. Rechnungsabschluss 2016	Anzahl Buchungen
2.810.000	Leistungserlöse, Diverse	3.080,39	2
2.810.002	Leistungserlöse - Direktanlieferungen von Unternehmen und Privaten	6.460.012,81	323
2.810.003	Fahrleistungen	39.130,31	57
2.810.004	Leistungserlöse - Gewerbeleistungen im Bereich Service	13.723.802,87	6.223
2.810.005	Leistungserlöse - Altstoffverwertung	14.682.922,05	496
2.810.006	Leistungserlöse - Austria Glas Recycling	4.090.653,98	43
2.810.007	Leistungserlöse - Altstoffrecycling Austria, Papier	6.043.626,75	45
2.810.008	Leistungserlöse - Altstoffrecycling Austria, Leichtverpackungen	11.163.183,39	196
2.810.009	Leistungserlöse - Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Sammelsysteme	593.315,88	10
2.810.011	Leistungserlöse - Sperrmüllabfuhr	5.146.807,15	382
2.810.012	Leistungserlöse - Dienstleistungen im Bereich Elektroaltgeräte	563.169,03	241
Gesamtbetrag lt. Rechnungsabschluss 2016		62.509.704,61	8.018

Quelle: Magistratsabteilung 6, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Aus den in der Tab. 1 vorliegenden insgesamt 8.018 Buchungsdaten für den Rechnungsabschluss 2016 mit einem Gesamtbetrag von 62.509.704,61 EUR war eine Festlegung des Prüfungsumfanges betreffend den Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement nicht möglich. Diese Daten wiesen weder Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten noch die für eine Zuordnung erforderlichen Angaben hinsichtlich einzelner Rechnungsnummern aus. Im Zuge der Datenübermittlung über die Schnittstelle "EINSS" wurden zudem mehrere Rona-Buchungssätze von der Magistratsabteilung 6 im SAP-System in Buchungen zusammengefasst. Demzufolge war anhand der vorliegenden Daten keine unmittelbare Zuordnung der gebuchten Beträge auf den Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement möglich. Der Stadtrechnungshof Wien ersuchte die geprüfte Stelle, die vorhandenen Informationen aus dem Rechnungsabschluss 2016 durch ergänzende Auswertungen zu erweitern, um den Prüfungsumfang festlegen zu können.

### 2.3.2 Zusätzliche Datenauswertungen aus den SAP Modulen PS-CD und FI

Nach Vorliegen weiterer Auswertungen der in den SAP Modulen PS-CD und FI gebuchten Datensätze konnte der Prüfungsumfang auf den Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement eingeschränkt werden. Diese von der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 übermittelten Buchungssätze enthielten im Unterschied zu den Rechnungsabschlussdaten sowohl die einzelnen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner als auch einzelnen Rechnungen zuordenbare Rechnungsnummern aus dem Rona-System. Aufgrund des vordefinierten Nummernkreises - Rechnungen beginnend mit der Ziffernfolge 48099 waren dem prüfungsgegenständlichen Bereich eindeutig zuordenbar - war somit eine Festlegung des Prüfungsumfanges möglich. Zudem war im Unterschied zu den vorgelegten Daten des Rechnungsabschlusses erstmals die Möglichkeit gegeben, die verbuchten Datensätze den einzelnen Rechnungen unmittelbar zuzuordnen.

Eine nach Finanzpositionen summierte Aufstellung ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Zur vollständigen Darstellung sind in der Tabelle auch jene Buchungen angeführt, die nicht von dieser Prüfung umfasst waren.

Tabelle 2: Einnahmen auf der Finanzposition 2.810 laut SAP Module PS-CD und FI

Finanzposition		Prüfungsgegenständlich: Rechnungen beginnend mit 48099		Nicht prüfungsgegenständlich	
PS-CD Prüfungsgegenständlich	Anzahl Buchungen	Betrag in EUR	Anzahl Buchungen	Betrag in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.810000	-	-	2	3.080,39	3.080,39
2.810002	254	1.486.702,94	286	4.973.309,87	6.460.012,81
2.810003	-	-	57	39.130,31	39.130,31
2.810004	-	-	47.254	13.723.802,87	13.723.802,87
2.810005	21.203	18.331.118,04	9	-3.648.195,99	14.682.922,05
2.810006	73	4.090.653,98	-	-	4.090.653,98
2.810007	260	6.043.626,75	-	-	6.043.626,75
2.810008	872	11.163.183,39	-	-	11.163.183,39
2.810009	57	593.315,88	-	-	593.315,88
2.810011	-	-	1.979	5.146.807,15	5.146.807,15
2.810012	572	563.169,03	-	-	563.169,03
Ergebnis aller Buchungen	23.291	42.271.770,01	49.587	20.237.934,60	62.509.704,61

Quelle: Magistratsabteilung 6, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Der prüfungsgegenständliche Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement umfasste in 23.291 Buchungssätzen einen Betrag von 42.271.770,01 EUR. Nicht von der gegenständlichen Prüfung umfasst waren 49.587 Buchungssätze mit einem Betrag von 20.237.934,60 EUR. Die Gesamtsumme aller Buchungssätze betrug 62.509.704,61

EUR und stimmte zu 100 % mit dem im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenem Betrag überein.

### **2.3.3 Buchungssätze aus dem Warenwirtschaftsprogramm Rona**

In einem weiteren Prüfungsschritt führte der Stadtrechnungshof Wien einen Vergleich auf Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Magistratsabteilung 6 verbuchten Datensätze mit den im Rona-System erfassten Daten durch. Zu diesem Zweck wurde die geprüfte Stelle ersucht, sämtliche Datensätze aus dem Rona-System vorzulegen. Die einzelnen Buchungssätze im Rona-System enthalten keine Finanzpositionen, sondern sind dem jeweiligen Sachkonto zugeordnet. Für die Datenauswertung und den Vergleich mit den SAP-Daten der Magistratsabteilung 6 war es erforderlich, die Sachkonten mit den korrespondierenden Finanzpositionen nachträglich zu ergänzen.

2.3.3.1 Die Magistratsabteilung 48 übermittelte in einer Excel-Tabelle 26.266 Datensätze, die im Jahr 2016 im Rona-System verbucht waren. Darin waren lt. Magistratsabteilung 48 systembedingt 1.040 Datensätze enthalten, die keinem Sachkonto zugeordnet waren und nicht mittels der Schnittstelle "EINSS" in das SAP-System der Magistratsabteilung 6 übergeleitet werden.

Dies wurde damit begründet, dass bei Rechnungen, die mehrere Positionen enthalten, im Rona-System ein zusätzlicher Buchungssatz mit der Gesamtsumme aller Einzelpositionen der Rechnung angelegt wird. Diese Datensätze gelangen nicht in das SAP-System der Magistratsabteilung 6. Im Zuge einer stichprobenweisen Prüfung war die Korrektheit bei diesen Buchungsvorgängen bzw. den an die Magistratsabteilung 6 übergeleiteten Datensätzen festzustellen.

2.3.3.2 Weitere 1.862 Datensätze wiesen einen Buchungsbetrag von 0,-- EUR aus. Diese Datensätze werden ebenfalls nicht in das SAP-System der Magistratsabteilung 6 übergeleitet. Dabei handelt es sich z.B. um Baum- und Strauchschnitte, wo nur der Transport als Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und für das Material selbst keine Kosten anfallen, allerdings wird im Rona-System ein Buchungssatz mit 0,-- EUR erstellt. Dieselbe Vorgangsweise erfolgt z.B. bei Pauschalangeboten, bei denen für das Material selbst ein 0,-- EUR Buchungssatz und ein weiterer Buchungssatz mit dem Pauschal-

entgelt erstellt wird. Eine geringe Anzahl von 0,-- EUR Datensätzen entsteht weiters bei Sondervereinbarungen, in denen Kunden z.B. Kompost mit 0,-- EUR verrechnet wird bzw. aufgrund von Vereinbarungen keine Kosten verrechnet werden. Auf den Rechnungen selbst sind die 0,-- EUR Positionen für die Kundinnen bzw. Kunden ausgewiesen. Im Zuge einer stichprobenweisen Prüfung war die Korrektheit bei diesen Buchungsvorgängen festzustellen.

2.3.3.3 Die von der Magistratsabteilung 48 übermittelten Daten aus dem Rona-System enthielten darüber hinaus 84 Datensätze, die auf dem Sachkonto 41060000 bzw. der Finanzposition 2.806.000 verbucht und somit nicht prüfungsgegenständlich waren.

2.3.3.4 Mittels Schnittstelle "EINSS" wurden somit von den im Rona-System verbuchten 26.266 Datensätzen (abzüglich 1.040 + 1.862 + 84 = 2.986) zur Erfassung im SAP-System insgesamt 23.280 Datensätze übergeleitet, die nachstehender Tabelle zu entnehmen sind:

Tabelle 3: Prüfungsgegenständliche Einnahmen im Rona-System

Finanzposition	Finanzposition Text aus Rona-System	Anzahl Buchungen	Betrag in EUR
2.810002	Einnahmen aus den Ableerplätzen	254	1.486.702,94
2.810005	Einnahmen aus Altstoffverwertung	21.202	18.331.715,37
2.810006	Einnahmen aus der Altstoffsammlung-Austria Glas Recycling	73	4.090.653,98
2.810007	Einnahmen aus der Altstoffsammlung-Altstoffrecycling-Altpapier	259	6.043.626,74
2.810008	Einnahmen aus der Altstoffsammlung-Altstoffrecycling-Leichtfraktion	864	11.163.183,42
2.810009	Einnahmen für Öffentlichkeitsarbeiten	57	593.315,88
2.810012	Leistungserlöse-Dienstleistungen im Bereich Elektro-Altgeräte	571	563.169,04
Ergebnis		23.280	42.272.367,37

Quelle: Magistratsabteilung 48, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

### 2.3.4 Vergleich der SAP-Daten der Magistratsabteilung 6 mit den Rona-Daten der Magistratsabteilung 48

Die im Rechnungsabschluss 2016 von der Magistratsabteilung 6 verbuchten Einnahmen des prüfungsgegenständlichen Bereiches beliefen sich auf 42.271.770,01 EUR und waren um 597,36 EUR geringer als die im Rona-System ausgewiesenen Einnahmen von 42.272.367,37 EUR.

Ein Vergleich der beiden Tab. 2 und 3 ergab, dass sowohl die Anzahl an Buchungssätzen als auch die Gesamtbeträge nicht übereinstimmten. Den 23.280 im Rona-System in der Magistratsabteilung 48 verbuchten Datensätzen standen im SAP-System der Magistratsabteilung 6 zusätzlich 11, somit insgesamt 23.291 Buchungssätze gegenüber. Die Magistratsabteilung 48 führte zu den 11 zusätzlich im SAP-System verbuchten Datensätzen aus, dass es sich hierbei um geringfügige händische Korrekturbuchungen in Centbeträgen handelte. Zudem wurde im Jahr 2016 eine nachträgliche Gutschrift aus dem Jahr 2015 verbucht, die im Rona-System im Jahr 2016 nicht enthalten war.

Weiters nahm der Stadtrechnungshof Wien einen Vergleich der vorhandenen Rechnungsnummern in beiden Systemen vor und stellte fest, dass eine beträchtliche Anzahl von Rechnungsnummern aus dem Rona-System nicht im SAP-System der Magistratsabteilung 6 verbucht wurde. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen des Berichtes unter Pkt. 2.11 Stichproben verwiesen.

Ein Abgleich der in beiden EDV-Systemen gespeicherten Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten zeigte in neun Fällen Unterschiede auf. An dieser Stelle war anzumerken, dass die Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner der Stadt Wien im SAP-System zentral in der Magistratsabteilung 6 erfasst und evident gehalten werden. Zusätzlich erfasst die Magistratsabteilung 48 im Rona-System Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten gesondert. Die Magistratsabteilung 48 sah diesbezüglich im Zuge der Prüfung aus Eigenem ein Verbesserungspotenzial und beabsichtigte, zukünftig regelmäßige Abstimmungen bzgl. der Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig regelmäßige Abstimmungen der Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 vorzunehmen.

## **2.4 Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung 48 und der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6**

Die Zusammenarbeit zwischen der im Jahr 2013 durch Zusammenschluss von mehreren Buchhaltungsabteilungen zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 und der Magistratsabteilung 48 ist in einer Vereinbarung vom 1. November 2014 geregelt. In dieser sind die Zuständigkeiten bzw. ist die Aufgabenverteilung der beiden Abteilungen festgelegt. So ist u.a. festgeschrieben, dass die Magistratsabteilung 6 ab 1. November 2014 die für das ordnungsgemäße Rechnungswesen der Magistratsabteilung 48 erforderlichen Belange übernimmt. Zu diesen Belangen zählen u.a. hinsichtlich privatrechtlicher Forderungen der Magistratsabteilung 48 Einbringungsmaßnahmen mit automatisierten Einbringungsschritten. Darunter fallen in Bezug auf das Rona-System die Gebührstellungsanordnung aller über die entsprechende Schnittstelle übermittelten Einnahmen und Einbringungsschritte bei offenen Beträgen. Für das Jahr 2016 lagen lt. der zuständigen Buchhaltungsabteilung für den prüfungsgegenständlichen Bereich keine offenen Forderungen vor.

Hinsichtlich der Rechnungslegung über Leistungen im Rona-System waren keine Vereinbarungen getroffen worden, da die Rechnungslegung nicht durch die Magistratsabteilung 6, sondern ausschließlich durch die Magistratsabteilung 48 erfolgte. Im Zuge der Erstellung der Ausgangsrechnungen durch die Magistratsabteilung 48 werden die maßgeblichen Daten zur Abbildung der Einnahmen im Haushalt der Stadt Wien über die sogenannte Schnittstelle "EINSS" an die zuständige Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 übermittelt. Gleichzeitig erfolgt die Beauftragung der ehemaligen Magistratsabteilung 14 zum Druck und Versand der Rechnungen an die Kundinnen bzw. Kunden.

## **2.5 Organisation in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement**

Der in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement eingegliederte Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement umfasst sechs Personen und ist u.a. verantwortlich für die Einnahmenverrechnung. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Erlösen durch Altstoffverwertung bzw. Abfallbehandlung sowie der Vermarktung, die in den unter Tab. 1 beschriebenen Finanzpositionen verrechnet werden. Die

Einnahmenverrechnung obliegt drei Personen, von denen eine Person als Hauptverantwortliche die Leitungsfunktion innehat. Zur Abwicklung der Einnahmenverrechnung wird das dem SAP-System der Magistratsabteilung 6 vorgelagerte Rona-System eingesetzt.

Die Leiterin des Betriebsbereiches Stoffstrom- und Datenmanagement ordnet mittels E-Mail an die zuständige Buchhaltungsabteilung die Gebührstellung an. Der Anordnung zur Gebührstellung ist eine Kontrollliste der vom Rona-System mittels Schnittstelle "EINSS" in das SAP-System übergeleiteten Daten angeschlossen. Für die Anordnung zur Gebührstellung lag zum Anordnungszeitpunkt keine entsprechende Anordnungsbefugnis vor.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde eine Generalanordnung, datiert mit 6. März 2017, der Magistratsabteilung 48 an die zuständige Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 vorgelegt.

Weiteres war festzustellen, dass die Buchungen im Rona-System, die zu einer Gebührstellung im SAP-System führen, nicht dem Vieraugenprinzip entsprachen, da die Version des in Verwendung stehenden Rona-Systems ein solches nicht zwingend vorsah. Die Magistratsabteilung 48 führte dazu aus, dass beabsichtigt sei, eine neue Version des Rona-Systems einzusetzen, in der das Vieraugenprinzip eingesetzt wird.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl den Einsatz eines entsprechenden EDV-Systemes, das ein Vieraugenprinzip zwingend vorsieht.

## **2.6 Grundsätzlicher Vorgang bei der Einnahmenverrechnung**

Die überwiegenden Einnahmen erzielt der Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement durch den Verkauf von Leistungen aufgrund von Vereinbarungen mit verschiedenen Abfallbehandlungs- bzw. Entsorgungsunternehmen. Der Verkauf von Leistungen ist in der Magistratsabteilung 48 in einem Prozess abgebildet. Bei Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung werden im Rona-System die entsprechenden Stammdaten angelegt. Das Anlegen von Stammdaten erfolgt lt. Prozessabbildung durch den Betriebsbereich Service unter Mitarbeit des Betriebsbereiches Kunden-

dienst/Behördenwesen. Die Vorgänge bei der Verrechnung nach erfolgter Leistungserbringung sind in einem weiteren Prozess "Verrechnung durchführen" abgebildet.

### **2.6.1 Erfassung und Evidenzführung von Verträgen**

Für den Abschluss von Verträgen ist die Leitung des in der Betriebsabteilung Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement eingegliederten Betriebsbereiches Wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Dieser Bereich war nicht prüfungsgegenständlich. Nach erfolgtem Vertragsabschluss wird dieser Vertrag auf einem zentralen Laufwerk in der Magistratsabteilung 48 abgespeichert und dem Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement in der Form eines internen Verteilers zur Kenntnis gebracht. Die im Rona-System zur Verrechnung gelangenden Verträge werden zusätzlich in einer eigenen EDV-Ablage gespeichert. Im Rona-System werden im Modul Rona-Contec alle zur Verrechnung erforderlichen Vertrags- bzw. Sonderkonditionen erfasst. Die Einarbeitung der Konditionen erfolgt aufgrund von Verträgen, Angeboten u.dgl. Eine Rechnung kann nicht erstellt werden, wenn diese Konditionen nicht im System eingepflegt sind.

Darüber hinaus wird in einer Excel-Tabelle eine Vertragsübersicht dokumentiert, die wesentliche Informationen enthält, wie z.B. Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner, Vertragsbeginn, Vertragsende, Vertragsgrundlage. Die erfassende Person und das Erfassungsdatum werden festgehalten. Die Einsicht in diese Excel-Tabelle zeigte, dass nicht alle vorgesehenen Datenfelder lückenlos befüllt waren. Der Stadtrechnungshof Wien gewann dennoch den Eindruck, dass sowohl die Datenerfassung im Rona-System als auch das Befüllen der Vertragsübersicht in Excel mit großer Umsicht erfolgte. Zudem zeigte die Einschau, dass von der Leiterin der Einnahmenverrechnung ein großes Augenmerk auf Fehlervermeidung gelegt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien sah sich dennoch zu der Empfehlung veranlasst, auf Vollständigkeit bei der Erfassung von Daten zu achten und diese mittels Stichproben nachweislich zu dokumentieren.

### **2.6.2 Verarbeitung im Rona-System**

Die Verarbeitung von Leistungen im Rona-System erfolgt in mehreren Arbeitsschritten, die im Prozess "Verrechnung durchführen" definiert sind. Zu Kontrollzwecken werden

Arbeitsschritte in einer gesonderten Excel-Tabelle erfasst und evident geführt werden. Diese Tabelle lag dem Stadtrechnungshof Wien vor.

2.6.2.1 Die Anlieferung der Müllmengen an definierten Standorten wird mittels Waagen im Rona-System erfasst bzw. über eine Schnittstelle ins Rona-System importiert. Für jede Anlieferung wird elektronisch ein sogenannter Wiegeschein erstellt. Aufgrund der bereits erfassten Konditionen errechnet das Rona-System die entsprechenden Leistungserlöse für jede Geschäftspartnerin bzw. jeden Geschäftspartner automatisch. Diese Daten werden täglich in das SAP Modul PS-CD der Magistratsabteilung 6 über die Schnittstelle "EINSS" transferiert.

2.6.2.2 Vor der grundsätzlich einmal im Monat durchgeführten Rechnungserstellung sind die erforderlichen Verrechnungsdaten für die Leistungserbringung zu überprüfen. Dieser Arbeitsschritt wird in der bereits angeführten Excel-Tabelle festgehalten.

### **2.6.3 Rechnungserstellung im Modul Rona-Faktura**

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich bei der Demonstration eines aktuellen Beispiels in der Magistratsabteilung 48 über den Vorgang der Rechnungserstellung ein konkretes Bild verschaffen. Die Arbeitsschritte waren nachvollziehbar, die durchgeführten Kontrollen waren plausibel. Vor der tatsächlichen Rechnungserstellung führten verschiedene Mitarbeitende umfassende Datenkontrollen durch und dokumentierten den Vollzug in einer gemeinsam genutzten Excel-Tabelle. Vor der Datenabrechnung bzw. Rechnungserstellung im Modul Rona-Faktura erfolgte die Kontrolle der Sonderkonditionen unter Einbeziehung aller zu verrechnenden Wiegescheine der jeweiligen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner. Die Freigabe im Rona-System erfolgte durch Anklicken einer Schaltfläche auf dem Bildschirm. An dieser Stelle war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass - wie zuvor unter Pkt. 2.5 festgestellt - die Freigabe der Rechnungen im derzeit verwendeten Rona-System kein Vieraugenprinzip zwingend voraussetzt. Dieser Mangel wird lt. Magistratsabteilung 48 durch den Einsatz einer neuen Version des Rona-Systems behoben werden.

Nach Datenfreigabe wurden die Rechnungen sowohl über die Schnittstelle "EINSS" in die Magistratsabteilung 6 übergeleitet als auch gleichzeitig über die sogenannte

"Druckstraße" der Magistratsabteilung 14 (nunmehr Magistratsabteilung 01) an die Kundinnen bzw. Kunden übermittelt.

## **2.7 Definierte Aufgaben der Einnahmenverrechnung**

Die Demonstration einer Rechnungserstellung im Rona-System attestierte zweifelsfrei das Vorhandensein einer sehr hohen Fachkompetenz. Die einzelnen Arbeits- bzw. Kontrollschritte erforderten ein hohes Maß an persönlichem Fachwissen. Dem Stadtrechnungshof Wien lag ein nicht unterfertigtes, zwei Seiten umfassendes Arbeitspapier vor, welches diese Aufgaben in der Einnahmenverrechnung allerdings nur in groben Zügen abbildete. Die Aufgaben enthielten u.a. Budgetierung der Einnahmen und Einnahmenvoranschlag, die Datenbereitstellung, die Rechnungslegung, die Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung, die Kundinnen- bzw. Kundendatenpflege, die Pflege der PSP-Elemente sowie Sonderaufgaben.

Eine umfassende Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte, wie sie in der Demonstration gezeigt wurden, bzw. die Zuordnung der einzelnen Aufgaben auf die handelnden Personen lag nicht vor. Die Magistratsabteilung 48 erwähnte dazu, dass an einem Handbuch mit ausführlichen Dokumentationen bereits gearbeitet werde.

Der Stadtrechnungshof Wien regte dazu an, unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips eine auf Arbeitsplätze zuordenbare Aufgabendarstellung in ein Betriebshandbuch einzuarbeiten.

## **2.8 Unterschiedliche Kennzeichnung der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner**

Die Magistratsabteilung 6 ist für die Evidenzführung und Datenpflege der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner der Stadt Wien zuständig. Zur eindeutigen Identifikation wird für die Verbuchung im SAP-System eine Kundinnen- bzw. Kundennummer, die sogenannte GEPARD-Nummer, vergeben. Die Magistratsabteilung 48 pflegt diese GEPARD-Nummer der Magistratsabteilung 6 auch in das eigene Rona-System ein.

Infolge des Einsatzes des Rona-Systems, welches systembedingt eigene Rona-Kundennummern vergibt, verfügen diese Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner

quasi über zwei unterschiedliche Kundennummern. Die GEPARD-Nummer der Magistratsabteilung 6 wird in den Rechnungen der Magistratsabteilung 48 als sogenannte Debitornummer ausgewiesen.

Rückfragen von Kundinnen bzw. Kunden in der zuständigen Buchhaltungsabteilung unter Angabe ihrer Rona-Kundinnen- bzw. Rona-Kundennummer führten wiederholt zu Verständigungsproblemen, da die Rona-Kundinnen- bzw. Rona-Kundennummer im SAP-System nicht evident ist.

Zur Verbesserung der Kundinnen- bzw. Kundenbetreuung und zur Vermeidung von Verständigungsproblemen regte der Stadtrechnungshof Wien an, in Abstimmung mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung künftig die entsprechende Kennzeichnung der GEPARD-Nummern auf den Rechnungen zu verbessern.

## **2.9 Dokumentation der Prüfungsvorgänge im Rona-System**

Die Verrechnungsvorgänge im Rona-System sind grundsätzlich in dem Prozess "Verrechnung durchführen" abgebildet und werden - wie die Einschau zeigte - darüber hinaus mit einer hohen Fachkompetenz ausgeführt.

Die Magistratsabteilung 48 setzte im Zuge der Verarbeitung der Daten im Rona-System eine durch eine Schnittstelle eingebundene Pivot Tabelle in Excel zu Kontrollzwecken sowie für diverse Abfragen ein. Dies ermöglichte flexible, kosten- und zeitsparende Auswertungsmöglichkeiten und Kontrollen, die allerdings nicht durchgehend dokumentiert waren.

In einer weiteren umfangreich und plausibel gestalteten Checkliste im Tabellenprogramm Excel wurden einzelne Arbeitsschritte im Zuge der Verrechnung nachvollziehbar dokumentiert.

Eine Besonderheit bildete die von der Magistratsabteilung 48 als Kontingentbilanz bezeichnete Dokumentation über die Evidenzführung von Vertragsmodellen mit sogenannten Gegenverrechnungen, die ebenfalls als Excel-Tabelle vorlag. Dies betraf Geschäftsverbindungen zwischen der Magistratsabteilung 48 und dem Abfallsammel- und

Abfallverwertungsunternehmen, mit denen vertragsgemäß erst nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes eine tatsächliche zahlungswirksame Verrechnung erfolgte. Darauf wurde im Pkt. 2.11 Stichproben näher eingegangen.

Zweimal jährlich führte der Betriebsbereich Stoffstrom- und Datenmanagement mit der Kostenrechnungsstelle der Magistratsabteilung 48 einen Datenabgleich vor. Über diese Maßnahmen lagen keine Dokumentationen vor.

Die Einschau in die Unterlagen und Prüfungsschritte vor Ort zeigte, dass die angewandten Kontrolltätigkeiten und der damit in Zusammenhang stehende EDV-Einsatz des Betriebsbereiches Stoffstrom- und Datenmanagement im Zuge der Einnahmenverrechnung durchaus bemerkenswert und aner kennenswert war. Dieser Einschätzung lag die hohe Fachkompetenz und Eigeninitiative der zuständigen Mitarbeitenden in dem prüfungsgegenständlichen Betriebsbereich der Magistratsabteilung 48 zugrunde.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war allerdings das Führen einer nachvollziehbaren Dokumentation über die Kontrolltätigkeiten unter Einhaltung eines Vieraugensystems zu empfehlen.

## **2.10 Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen**

Dem Stadtrechnungshof Wien lag eine Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen (das sogenannte "*Intern Setzen*") in zwei unterschiedlichen, undatierten Versionen vor. Diese Richtlinie regelte die Vorgangsweise bei jenen Datensätzen im Rona-System, die nicht in der Fakturierung aufschienen und ebenfalls nicht im SAP-System enthalten waren. Dies traf lt. der Unterlage zu bei einer Reihe von namentlich genannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern sowie bei bestimmten Geschäftsfällen betreffend Elektroaltgeräte, Verpackungen bzw. Materialien, für welche die Magistratsabteilung 48 Zahlungen zu leisten hatte. Eine genaue Beschreibung bzw. prüfungsfähige Hinweise zu diesen Fällen waren der Unterlage nicht zu entnehmen, sodass keine Prüfungsschritte vorgenommen werden konnten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Erstellung einer umfassenden und nachvollziehbaren Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen mit einer entsprechenden Dokumentation im Rahmen eines Betriebshandbuchs.

## **2.11 Stichproben**

### **2.11.1 Stichprobe Abgleich der verrechneten Beträge mit den Vertragsunterlagen**

Die stichprobenartige Prüfung von einzelnen Rechnungen zeigte Übereinstimmungen mit den vertraglich vereinbarten Beträgen und führte zu keinen Beanstandungen. Den verrechneten Kosten lagen entsprechende Verträge zugrunde.

### **2.11.2 Stichprobe Stornierungen**

Wie bereits im Pkt. 2.3.3 dieses Berichtes erwähnt, sind nicht alle im Rona-System erstellten Rechnungsnummern im SAP-System der Magistratsabteilung 6 enthalten.

Aus 107 Fällen wurden Stornierungen im Nummernkreis des Rona-Systems stichprobenweise überprüft. Laut Aussage der Magistratsabteilung 48 erfolgte die Mehrzahl der Storni aufgrund der unrichtigen Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerauswahl bei der Lieferung.

Die Magistratsabteilung 48 legte bei fünf willkürlich gezogenen Stichproben die entsprechenden Stornorechnungen vor. Bei Stornierung einer Rechnung erstellte das Rona-System eine Gutschrift, die im SAP-System der Magistratsabteilung 6 nicht mit der vom Rona-System vergebenen Rechnungsnummer aufschien, sondern einer bereits im SAP-System vorhandenen Rechnung zugeordnet wurde. Daraus resultierte, dass die im Rona-System vergebende Rechnungsnummer im SAP-System fehlte. Aus den vorgelegten Unterlagen waren diese Gutschriften nicht als unrichtige Vorschreibung (Storno) erkennbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Gutschriften, die sich aus einem Storno ergeben, einer nachvollziehbaren Dokumentation zuzuführen.

### **2.11.3 Stichprobe kostenlose Lieferung**

Die stichprobenartige Prüfung von einzelnen Rechnungen, die eine kostenlose Anlieferung vorsahen, konnten anhand des vorliegenden Vertrages nachvollzogen werden und führte zu keinen Beanstandungen.

Anlieferungen, die kostenlos erfolgten, sind in der für die Verrechnung maßgeblichen Darstellung nicht enthalten und werden auch in der Magistratsabteilung 48 - bis auf die routinemäßige Berücksichtigung im Zuge von Rechnungserstellungen - keinen weiteren Überprüfungen zugeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in regelmäßigen Kontrollen die Korrektheit von kostenlosen Lieferungen stichprobenartig zu überprüfen und darüber Nachweise zu führen. Darüber hinaus wurde angeregt, diese Maßnahmen in einem Betriebshandbuch festzuhalten.

### **2.11.4 Stichprobe Gegenverrechnungen**

2.11.4.1 Mit Abfallbehandlungsunternehmen wurden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen über die gegenseitige Lieferung von nicht gefährlichen Abfällen und die Behandlung der übernommenen Abfallmengen in den jeweiligen Abfallbehandlungsanlagen.

Zweck dieser Vereinbarung war die gegenseitige Aushilfe und optimale Nutzung bestehender und künftiger thermischer, mechanischer und biologischer Anlagenkapazitäten nach Maßgabe der jeweiligen rechtlichen und technischen Möglichkeiten durch Austausch von Abfallmengen.

In Zeiten unvorhersehbarer Anlagenstillstände wurden von der Magistratsabteilung 48 die anfallenden Abfälle im Rahmen eines Anlagenverbunds an private Entsorgungspartnerinnen bzw. Entsorgungspartner zur Behandlung übergeben. Die privaten Entsorgungspartnerinnen bzw. Entsorgungspartner waren Betreibende von Abfallbehandlungsanlagen, hatten daher selbst Kapazitätsschwankungen auszugleichen und führten als Gegenleistung einen Mengenausgleich durch. Dies erfolgte durch Rücklieferungen

von Abfallmengen in Zeiten, als der Magistratsabteilung 48 wieder ausreichend Behandlungskapazitäten zur Verfügung standen.

Im Zuge dieser Vereinbarungen kam es zu Gegenverrechnungen zwischen der Magistratsabteilung 48 und den jeweiligen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern, die vom Stadtrechnungshof Wien einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen wurden.

Die von der Magistratsabteilung 48 vorgelegten Vertragsunterlagen bestanden aus zwei Angeboten eines Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmens zum Mengenaustausch. Das Angebot vom 31. August 2013 enthielt eine gegenseitige Lieferung von April 2013 bis August 2013 zu einem vereinbarten Preis von 90,-- EUR exkl. USt pro Tonne. Im zweiten Angebot vom September 2013 war ein Preis von 80,-- EUR exkl. USt pro Tonne für Lieferungen ab September 2013 enthalten. Beide Angebote enthielten eine Wertanpassungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex 2010. Die Fälligkeit der Rechnungen war mit 30 Tagen netto, gegenseitig, vorgesehen. Die im Jahr 2016 vorgeschriebenen Beträge basierten auf einem Preis von 80,-- EUR exkl. USt pro Tonne; die im Angebot vom September 2013 vorgesehene Wertanpassung kam im Jahr 2016 nicht zum Tragen.

Darüber hinaus lag dem Stadtrechnungshof Wien eine mit demselben Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen am 9. bzw. 30. Mai 2016 firmenmäßig unterfertigte und auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vereinbarung für Lieferungen ab dem 1. Jänner 2016 vor, die neun Seiten zuzüglich Beilagen umfasste. Als Lieferpreis, beginnend mit 1. Jänner 2016, galten 79,-- EUR exkl. USt pro Tonne vereinbart.

Im Kalenderjahr 2016 verrechnete die Magistratsabteilung 48 dem Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen nachstehender Tabelle zu entnehmende Leistungen. Die Beträge waren den vorgelegten Rechnungen und Gutschriften entnommen (Rechnungsbeträge in EUR inkl. USt, Gutschriften in EUR exkl. USt):

Tabelle 4: Verrechnete Leistungen im Kalenderjahr 2016

PS-CD Belegnummer	Rona Rechnungsnummer	Buchungsdatum	Rechnungsbetrag	Gutschrift	Vorgeschriebene Forderung
74003635019	480992045095	22.02.16	49.155,04		
74003635023	480992045096	22.02.16		-44.686,40	
					4.468,64
74003741490	480992045289	07.04.16	26.752,00		
74003741503	480992045290	07.04.16		-24.320,00	
					2.432,00
74003773943	480992045402	21.04.16	41.729,60		
74003773951	480992045403	21.04.16		-37.936,00	
					3.793,60
74003898527	480992045503	19.05.16	107.801,76		
74003898531	480992045506	19.05.16	542,08		
74003898576	480992045504	19.05.16		-98.494,40	
					9.849,44
74003984985	480992045684	23.06.16	101.400,64		
74004219721	480992046144	20.10.16		-92.182,40	
					9.218,24
74004026430	480992045748	13.07.16	22.892,32		
74004026456	480992045749	13.07.16		-20.811,20	
					2.081,12
74004074942	480992045885	04.08.16	19.178,72		
74004074943	480992045886	04.08.16		-17.435,20	
74004138469	480992045963	05.09.16	1.388,64		
74004138470	480992045964	05.09.16		-1.262,40	
					1.869,76
74004177557	480992046008	19.09.16	35.671,68		
74004177606	480992046009	19.09.16		-32.428,80	
					3.242,88
74004263185	480992046181	20.10.16	44.522,72		
74004263250	480992046182	20.10.16		-40.475,20	
					4.047,52
74004326679	480992046306	17.11.16	59.929,76		
74004326712	480992046307	17.11.16		-54.481,60	
					5.448,16
74004414623	480992046379	22.12.16	75.293,68		
74004414683	480992046380	22.12.16		-68.448,80	
					6.844,88
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>586.258,64</b>	<b>-532.962,40</b>	<b>53.296,24</b>

Quelle: Magistratsabteilung 6, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die Magistratsabteilung 48 stellte dem Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen für gelieferte Abfallmengen im Kalenderjahr 2016 einen Gesamtbetrag von 586.258,64 EUR inkl. USt in Rechnung. Gleichzeitig mit der Rechnungslegung wurde der jeweilige Nettobetrag der Rechnung, insgesamt 532.962,40 EUR, in einer gesonderten Gutschrift gutgeschrieben, sodass letztlich nur die USt mit insgesamt 53.296,24 EUR zur Vorschreibung gelangte.

Die gesamten Leistungsbeziehungen waren im Rona-System erfasst, welches auch entsprechende Rechnungen generierte, die via Schnittstelle "EINSS" in das SAP-System übergeleitet wurden. Gleichzeitig wurde - wie bereits beschrieben - eine Gutschrift (Erlösschmälerung) erstellt, die ebenfalls in das SAP-System übergeleitet wurde,

was zur Folge hatte, dass lediglich die USt im SAP-System zur Vorschreibung gelangte. Diese Vorgangsweise der Magistratsabteilung 48 führte dazu, dass die Einnahmen in der Haushaltsrechnung nur saldiert ausgewiesen wurden, was der im Haushaltsrecht vorherrschenden Bruttodarstellung widersprach.

Die Magistratsabteilung 48 teilte dazu mit, dass die drei Kundinnen bzw. Kunden mit Gegengeschäftsvereinbarungen im Jahr 2017 kontaktiert wurden. Die Umstellung der Verrechnung sowie die entsprechende Anpassung der Verträge erfolgte lt. Magistratsabteilung 48 im ersten Quartal des Jahres 2018, wodurch lt. Magistratsabteilung 48 dem in der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Bruttoprinzip nunmehr in allen Bereichen Rechnung getragen wird. Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in Unterlagen des Jahres 2018 bestätigte die Angabe der Magistratsabteilung 48.

2.11.4.2 In einer sogenannten "Kontingentbilanz" hält die Magistratsabteilung 48 für jedes Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen gesondert die gegenseitig gelieferten Abfallmengen in Evidenz. Der Abgleich der Kontingentbilanz mit den vorgelegten Rechnungen zeigte übereinstimmende Daten. Korrespondierend zu den verbuchten Rechnungen wurden in nachstehender Tabelle die gelieferten Abfallmengen lt. Kontingentbilanz der Magistratsabteilung 48 dargestellt:

Tabelle 5: "Kontingentbilanz 2016" über gelieferte Abfallmengen aus dem Rona-System

Buchungsdatum der jeweiligen Rechnung	Abrechnungsmonat	Gelieferte Menge in t
22.02.2016	1/2016	558,58
07.04.2016	2/2016	304,00
21.04.2016	3/2016	474,20
19.05.2016	4/2016	1.231,18
20.10.2016	5/2016	1.152,28
05.09.2016	5/2016	15,78
13.07.2016	6/2016	260,14
04.08.2016	7/2016	217,94
19.09.2016	8/2016	405,36
20.10.2016	9/2016	505,94
17.11.2016	10/2016	681,02
22.12.2016	11/2016	855,61
Verrechnete Menge im Kalenderjahr 2016		6.662,03
Verrechnet im Jahr 2017	12/2016	826,36
Gesamtmenge lt. Mengenzbilanz für das Jahr 2016		7.488,39

Quelle: Magistratsabteilung 48, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Die in der "Kontingentbilanz" erfasste Liefermenge im Kalenderjahr 2016 betrug für die Stichprobe insgesamt 7.488,39 t, davon entfielen 6.662,03 t auf Lieferungen in den Monaten Jänner bis November, die im Kalenderjahr 2016 verrechnet wurden. Weitere 826,36 t wurden im Dezember 2016 geliefert, die erst im Jahr 2017 in Rechnung gestellt und somit nicht im Rechnungsabschluss 2016 abgebildet wurden.

Die im Zeitraum von 2013 bis 2016 von der Magistratsabteilung 48 und dem Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen gegenseitig gelieferten Abfallmengen wurden in einer Gesamtübersicht evident geführt und sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 6: Übersicht über gelieferte Abfallmengen in den Jahren 2013 bis 2016

Jahre	Lieferungen von der Magistratsabteilung 48 in t	Lieferungen an die Magistratsabteilung 48 in t	Differenz
2013	8.882,10	33,54	8.848,56
2014	137,58	2.587,00	-2.449,42
2015	3.758,82	4.093,44	-334,62
2016	853,64	7.488,39	-6.634,75
Gesamt	13.632,14	14.202,37	-570,23

Quelle: Magistratsabteilung 48, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Der obigen Tabelle war zu entnehmen, dass über einen Zeitraum von vier Jahren die zwischen der Magistratsabteilung 48 und dem Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen gegenseitig gelieferten Abfallmengen nicht zur Gänze ausgeglichen werden konnten. Demgemäß lag die an die Magistratsabteilung 48 gelieferte Abfallmenge um 570,23 t über der von der Magistratsabteilung 48 selbst an das Abfallsammel- und Abfallverwertungsunternehmen abgegebene Abfallmenge. Diese Differenz hatte im prüfungsgegenständlichen Zeitraum keine Auswirkung, da sie erst im Kalenderjahr 2017 feststand.

### 3. Feststellung

Das in den haushaltsrechtlichen Vorgaben normierte Bruttoprinzip ist auch weiterhin zu beachten. Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 6 ist ein ungekürzter Ausweis der Einnahmen im Haushalt der Stadt Wien sicherzustellen (s. Pkt. 2.11.4.1).

#### 4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Künftig sind regelmäßige Abstimmungen der Geschäftspartnerinnen- bzw. Geschäftspartnerdaten im Rona-System mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 vorzunehmen (s. Pkt. 2.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Es werden jährliche Abstimmungstermine mit der Buchhaltung vereinbart. Der erste Termin findet im November/Dezember 2018 statt.

Empfehlung Nr. 2:

Bei Buchungen, die zu einer Gebührrstellung im SAP-System führen, war der Einsatz eines EDV-Systems zu empfehlen, das ein Vieraugenprinzip zwingend vorsieht (s. Pkt. 2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Nach Umstieg auf das neue Rona-System ist das Vieraugenprinzip zwingend vorgesehen.

Empfehlung Nr. 3:

Bei der Erfassung von vertrags- und verrechnungsrelevanten Daten war zu empfehlen, auf Vollständigkeit zu achten und diese mittels Stichproben nachweislich zu dokumentieren (s. Pkt. 2.6.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Eine Vorgangsweise zur Stichprobenprüfung der relevanten zu überprüfenden Daten wird erstellt.

**Empfehlung Nr. 4:**

Die Einarbeitung einer auf Arbeitsplätze zuordenbare Aufgabendarstellung, unter Einhaltung des Vieraugenprinzips, in ein Betriebshandbuch war zu empfehlen (s. Pkt. 2.7).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:**

Ein Betriebshandbuch, welches die Aufgabenaufteilung (inkl. Berücksichtigung des Vieraugenprinzips) beinhaltet, wird erarbeitet.

**Empfehlung Nr. 5:**

Es war anzuregen, in Abstimmung mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung, künftig die entsprechenden Kennzeichnungen der GEPARD-Nummern auf den Rechnungen zu verbessern (s. Pkt. 2.8).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:**

Die Anpassung des Rechnungsformulars im Rona-System wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 9, der Magistratsabteilung 01 und allen beteiligten Abteilungen der Magistratsabteilung 48 erfolgen.

**Empfehlung Nr. 6:**

Das Führen einer nachvollziehbaren Dokumentation über die Kontrolltätigkeiten unter Einhaltung eines Vieraugensystems war zu empfehlen (s. Pkt. 2.9).

**Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:**

Eine Anleitung zur Dokumentation der Kontrolltätigkeiten wird mittels Betriebshandbuch erstellt.

**Empfehlung Nr. 7:**

Die Erstellung einer umfassenden und nachvollziehbaren Richtlinie über die Nichtfakturierung von Leistungen (das sogenannte "Intern Setzen") mit einer entsprechenden Dokumentation im Rahmen eines Betriebshandbuches war zu empfehlen (s. Pkt. 2.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Eine Richtlinie fürs "Intern Setzen" wird in das Betriebshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 8:

Es wurde empfohlen, Gutschriften, die sich aus einem Storno ergeben, einer nachvollziehbaren Dokumentation zuzuführen (s. Pkt. 2.11.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Stornierungen sind bereits jetzt im Rona-System bzw. auch in Datenbankauswertungen ersichtlich und eindeutig Geschäftsfällen zuordenbar. Zusätzlich wird künftig monatlich eine Auswertung über die durchgeführten Stornierungen erstellt und stichprobenweise geprüft.

Empfehlung Nr. 9:

Die Überprüfung der Korrektheit von kostenlosen Lieferungen durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen mit einer nachweislichen Dokumentation war zu empfehlen. Darüber hinaus wurde angeregt, diese Maßnahmen in einem Betriebshandbuch festzuhalten (s. Pkt. 2.11.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Einarbeitung in das Betriebshandbuch wird erfolgen und eine monatliche Auswertung zur stichprobenartigen Kontrolle wird erstellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018